

Strafanstalt Wohlau i. Schl.

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 5276

1 Js 13/65 (RSHA)



Günther Nickel
Berlin SO 36

Gegenwärtig : Münster, den 24. Februar 1948.

Oberstaatsanwalt Dr. Sommer.

Justizangestellte Dewes
als Protokollführerin.

Es

~~Kommunist~~ erscheint

der ~~Re~~zierungsrat Gerhard Niedermöller

z.Zt. Sachbearbeiter beim Herrn Generalstaatsanwalt in Hamm
geb. am 5.11.1906 Dahle Krs.^{wohnhaft in} Hamm i./Westf. Bahnhofstr.
19 III.

Der Zeuge wurde darauf hingewiesen, dass er seine Aussage so einzurichten habe, dass er in der Lage sei, sie jederzeit vor Gericht wiederholen und ihre Richtigkeit mit dem Eide bekräftigen könne.

Er erklärte:

Am 1.4. 1940 wurde ich Leiter des Jugendgefängnisses Wohlau i. Schles. Jm Zeitpunkt der Übernahme der Anstalt durch mich war diese ~~Kommunist~~ erst zum Teil mit Jugendlichen belegt, zu einem geringen Teil befanden sich noch Zuchthausgefangene in der Anstalt. Die Anstalt Wohlau war mit Wirkung vom 1.4.1940 zum Jugendgefängnis umgewandelt. Jm Laufe des Monats April wurden nahezu alle Zuchthausgefangene in die für die Zustände Strafanstalt verlegt. Jm Jahre 1942 - den genauen Zeitpunkt kann ich nicht mehr angeben - wurden infolge Überfüllung des Zuchthauses Brieg vorübergehend etwa 60 Zuchthausgefangene nach Wohlau verlegt. Unter den Gefangenen befanden sich auch ~~Kommunisten~~ solche mit anschließender Sicherungsverwahrung. Wieviele solche Gefangene sich unter den Zuchthäuslern befunden haben mögen, vermag ich heute nicht mehr zu sagen.

Etwa im Monat Oktober 1942 erhielt ich vom Reichsjustizministerium in Berlin fernmündlich den dienstlichen Auftrag, im Ministerium an einer Besprechung teilzunehmen.

Da ich bisher niemals an einer Tagung der Strafvollzug beamten teilgenommen hatte, waren mir fast alle Teilnehmer der Besprechung unbekannt. Ich kannte nur den Ministerialdirigenten MarxEr erschien auch erst nach Eröffnung derselben. Von wem die Besprechung geleitet wurde, weiß ich heute nicht mehr.

- 2 -

An ihr nahmen etwa 20 Personen teil. Unter diesen befand sich auch der Oberstaatsanwalt Meyer und der Überregierungsrat Huppenschwiller vom Justizministerium.

Erst während der Besprechung wurden die Teilnehmer über den Zweck derselben unterrichtet. Der Leiter derselben erklärte, gewisse Gefangene müssten an die Polizei abgegeben werden. Es handelte sich hierbei um soziale Gefangene und Sicherungsverwahrte. Meine Erinnerung nach kamen alle Sicherungsverwahrte und die Gefangenen mit einer Strafe von mehr als 8 Jahren für eine Abgabe in Frage. Dabei sollten, so glaube ich, die Sicherungsverwahrten grundsätzlich alle vorbehaltlich einer Überprüfung, von den Gefangenen mit Strafen über 8 Jahren nur die asozialen an die Polizei abgegeben werden. Uns ist dabei nach meiner Erinnerung dem Sinne nach gesagt worden, dass gewisse Gruppen von Gefangenen aus dem Strafvollzug ausscheiden müssten, da die Verwertung ihrer Arbeitskraft in den Justizvollzugsanstalten nicht gesichert sei. Die Besprechung war im wesentlichen damit ausgefüllt, die Frage der Überprüfung und die technischen Einzelheiten zu besprechen. In einer Berliner Anstalt rückwärtig waren Vordrucke hergestellt, die den Anstaltsleitern unmittelbar ausgehändigt wurden. Diese Formulare sollten durch die Anstalten und die Vollstreckungsbehörden ausgefüllt werden. Auf dem einen Formular hatte sich die Anstalt über die Führung des Gefangenen während der Haft und darüber zu äußern, ob der Gefangene als asozial anzusehen sei. Das andere Formular war von der Vollstreckungsbehörde auszufüllen. An die Einzelheiten dieser Formulare kann ich mich nicht mehr erinnern. Bei der Besprechung wurde mitgeteilt, dass demnächst die in Betracht kommenden Anstalten von Oberstaatsanwalt Meyer oder dem Oberregierungsrat Huppenschwiller aufgesucht würden, damit diese sich nach Anhörung des Gefangenen und Einsicht in die inzwischen ausgefüllten Formulare in einem Gutachten zur Frage der Asozialität äußern und einen entsprechenden Vorschlag dem Reichsjustizministerium vorlegen könnten.

Der Leiter der Anstalt erklärte, wegen der Eilbedürftigkeit der Angelegenheit sei ein Teil der Leiter der in Betracht kommenden Anstalten unmittelbar geladen worden. Er erteilte daher den Besprechungsteilnehmern den Auftrag, die jeweiligen dienstvorgesetzten Generalstaatsanwälte unverzüglich von der Besprechung und dem Ergebnis derselben zu unterrichten. Nach

meiner Rückkehr nach Wohlau habe ich auftragsgemäss dem Herrn Generalstaatsanwalt in Breslau schriftlich Bericht erstattet. Ich glaube mich daran erinnern zu können, dass auch das Reichsjustizministerium den Generalstaatsanwalt in Breslau über den Inhalt der Besprechung durch einen Erlass schriftlich in Kenntnis gesetzt hat

Da die vom Zuchthaus Brieg nach Wohlau überführten Gefangenen erst verhältnismässig kurze Zeit in der Anstalt Wohlau waren und mir die Strafakten nicht vorlazen, sah ich mich nicht in der Lage, die Frage, ob ein Gefangener als sozial anzusehen sei, einwandfrei zu beantworten. Der Generalstaatsanwalt in Breslau, dem ich diese Frage vortrug, entschied, dass die Vollstreckungsbehörde in jedem Falle die Entscheidung zu treffen hätte. Dies geschah dann auch. Ich habe mich auf dem für die Anstalten bestimmten Formular nur über die Führung der Gefangenen geäußert.

Die Überprüfung der Gefangenen der Anstalt Wohlau erfolgte durch den Oberstaatsanwalt Meyer. Wenn ich mich recht erinnere, ist Herr Meyer 2 mal in Wohlau gewesen, und zwar im Dezember 1942 und im Laufe des Sommers 1943. Bei einem er Besuche war ein weiterer Vertreter des JW. mit Herrn Meyer erschienen, und zwar ein Herr Giese. Dieser Herr kam nach meiner Erinnerung aus der Gnadenabteilg. einer Parteidienststelle. Oberstaatsanwalt Meyer hat sich die ihm vorgelegten Akten der Gefangenen einschl. der Gerichtsakten und die dazu von uns und der Strafvollstreckungsbehörde ausfüllten Fragebögen durchgesehen, anschliessend jeden Gefangenen vorführen lassen und sich mit ihnen längere Zeit unterhalten. Zum Teil hat er die Häftlinge auch in der Zelle oder an ihrem Arbeitsplatz aufgesucht. Ich kann mich dara erinnern, dass in mehreren Fällen, in denen die Vollstreckungsbehörde den Gefangenen als asocial bezeichnet hatte, OSTA. Meyer dieser Ansicht nicht folgte und den Gefangenen für nicht

asozial erklärte. Ein Fall ist mir besonders gut in Erinnerung. In diesem suchte OStA. Meyer den Gefangenen nochmals besonders in seiner Zelle auf, unterhielt sich erneut mit ihm und erklärte ihn dann im Gegensatz zur Auffassung der Vollstreckungsbehörde für nicht asozial. Bei der Überprüfung habe ich den Eindruck gewonnen, dass OStA. Meyer die Nachprüfung äusserst gewissenhaft vornahm und möglichst zugunsten des Gefangenen entschied und dementsprechend sein Gutachten abfasste.

Soweit ich mich erinnern kann, sind aufgrund dieser Aktion einige Gefangene abgegeben worden. In erster Linie werden es Zuchthausgefangene mit anschliessender Sicherungsverwahrung gewesen sein, weil für die se die Abgabe ohne Überprüfung vorgesehen war, soweit ich die Anstalt den Häftling günstig beurteilte und deswegen die Überprüfung veranlasste. Wieviel Zuchthausgefangene mit Strafen über 8 Jahren zur Abgabe gelangt sind, vermag ich nicht zu sagen, ebenso nicht, ob sich unter diesen solche befunden haben, die wegen politischer Vergehen verurteilt waren.

Jemandwelche Nachrichten über den Verbleib der Gefangenen sind bei der Anstalt nicht eingegangen. Bei der Überstellung der Gefangenen an die Polizei, die aufgrund entsprechender Anweisungen des JM. veranlasst war, ist seitens der abholenden Polizeibeamten nicht zum Ausdruck gebracht worden, wohin die Gefangenen verbracht würden. Erst etwa 2 Jahre später habe ich gehört, ~~xxdxxzwz~~ dass aufgrund dieser Aktion an die Polizei überstellte Gefangene in Konzentrationslager verbracht worden seien.

Die ich bereits zum Ausdruck gebracht habe, war uns bei der Besprechung im JM. erklärt worden, dass gewisse Gruppen von Gefangenen aus Gründen des zweckmässigen Arbeitseinsatzes aus dem Strafvollzug ausscheiden müssten. Ich habe niemals weder aus den in diesem Zusammenhang ergangenen Erlassen des JM. noch aus anderen Umständen entnommen, oder auch entnehmen können, dass der Zweck der Überstellung ein anderer war als wie es uns im Ministerium erklärt worden war.

- 5 -

"ich hatte de halb auch keinen Anlaß, mir im Zuge der Durchführung dieser Aktion irgendwelche Sorgen wegen des Verbleibs der Gefangenen zu machen. Wahrscheinlich habe ich aus diesem Grunde auch keinen Anlaß genommen, mich mit dem Ostv. Meyer über diese Frage zu unterhalten. Ich Herr Meyer hat sich darüber nicht geäußert.

Vorstehendes Protokoll ist mir zur Durchsicht vorgelegt worden. Es gibt meine Bekundung richtig wieder.

Wohlau i. Schl.